

**1. Änderung der Wahlbekanntmachung der Stadt Twistringen
und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direktwahl der Bürgermeisterin
bzw. des Bürgermeisters am 13.09.2026 in der Stadt Twistringen**

Gem. § 45b Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28.01.2014 (Nds. GVBl. S. 35), in der zurzeit geltenden Fassung, gebe ich zur Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Stadt Twistringen bekannt:

Aufgrund der Änderung des NKWG erhält die Nr. 4 der Bekanntmachung vom 17.1.2026 folgende Fassung:

1. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sind spätestens am **Montag, 06. Juli 2026, 18:00 Uhr**, bei der Wahlleitung der Stadt Twistringen, Rathaus Twistringen, Zimmer 207, Lindenstraße 14, 27239 Twistringen, einzureichen. Da es sich um eine Ausschlussfrist handelt, wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel noch bis zum Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden können.

Die übrigen Regelungen der Bekanntmachung vom 17.01.2026 bleiben unverändert.

Hinweis: Diese Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Homepage der Stadt Twistringen im Internet unter www.twistringen.de Rubrik Verwaltung & Politik – Ortsübliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Twistringen, 07.05.2026

Der Wahlleiter der Stadt Twistringen
gez. Harm-Dirk Hüppe